

Ein aramäisches Fragment des Testamentum Levi.

Von W. Bousset in Göttingen.

Im Anschluss an die im zweiten und dritten Heft der Zeitschrift veröffentlichten Artikel über die Testamente der Patriarchen ist jetzt mitzuteilen, dass in der *Jewish Quarterly Review* 1900, 651—661 von L. Pass und J. Arendzen ein Fragment des Testamentes Levi in aramäischer Sprache veröffentlicht ist. Dieses Fragment gehört zu der bekannten Sammlung von Manuscripten, die Schechter aus Cairo nach England brachte, und deckt sich seinem Umfang nach mit Levi Cap. 11—13.

Während nun das vor einiger Zeit entdeckte hebräische Testament Naphthali von dem griechischen Text vollkommen abwich und eine sekundäre Bearbeitung der Testamente repräsentierte, zeigt sich der aramäische Text bedeutend verwandter, so dass man den griechischen und aramäischen Text fast für zwei allerdings stark abweichende Zeugen desselben Textes halten möchte. Der aramäische Text differiert vom griechischen nicht viel mehr, als an vielen Stellen die armenische Übersetzung.

Sein Verhältnis zum griechischen Text ist in mancher Hinsicht der Beachtung wert. Schon vor der Entdeckung dieses Textes hatte man vor allem auf Levi 11¹ hingewiesen zum Beweise, dass der griechische Text aus einem semitischen Dialekt übersetzt sei. Die verschiedenen dort vorgetragenen Namenerklärungen waren nur so verständlich. Jetzt bringt der aramäische Text die gewünschte Bestätigung. Ich stelle die in Betracht kommenden Texte sich gegenüber. (Levi 10).

ἐκάλεσεν αὐτὸν	מררי
Μεραρί, ὃ ἐστιν	ארי מר לי
πικρία μου.	

¹ Siehe vor allem Charles *Encyclopaedia Biblica* I 240.

ἡ δὲ Ἰωχαβὲδ	[יוכבד אמרת]
... ἐτέθη ἐν	כדי ילדה לי
Αἴγυπτῳ, ἔνδοξοσ	ליקר לי לכבוד
γάρ ἤμην τότε ἐμ-	לישראל
μέσῳ τῶν ἀδελφῶν μου	

Es ist schwer, sich bei der Gegenüberstellung dieser Sätze dem Eindruck zu verschliessen, dass sie erstmalig nicht griechisch geschrieben wurden. Eine dritte Namenerklärung liegt nur im griechischen Text vor: καὶ ἐκάλεσεν τὸ ὄνομα αὐτοῦ Γηραμ (גרשם), ὅτε ἐν τῇ γῆ ὑμῶν πάροικοι (גררים) ἦμεν. Wenn dazu in Cod. C hinzugefügt wird: Γηραμ γὰρ παροικία γράφεται, so fehlt diese nicht in der griechischen Übersetzung hinzugefügte Glosse in RO (P fehlt). — Ein viertes Beispiel bietet der aramäische Text allein. Er deutet (Levi 12) den Namen Amram (עמרם) darauf, dass Amram das Volk (עם) aus Ägypten durch seinen Sohn befreite.

Die verschiedenen Jahresdaten in Levi 11 und 12 sind in beiden Texten ziemlich übereinstimmend angegeben. An einem Punkt liegt eine bemerkenswerte Differenz vor. Nach dem griechischen Text soll Levi in seinem vierzigsten Jahr nach Ägypten hinaufgezogen sein. Der Text kann hier nicht richtig überliefert sein. Denn nach Juda 12 zählte Juda, der jüngere Bruder, bereits 46 Jahre beim Hinaufzug nach Ägypten und diese Zahl ist durch die daneben stehende Angabe καὶ ἐβδομήκοντα τρία ἔτη ἔζηα ἐκεῖ, und die andere, dass Juda im ganzen 119 Jahre gelebt habe (Juda 26) gesichert. Deshalb schlug bereits Dodwell¹ vor Levi 12 statt 40: 49 Jahre zu lesen. Der aramäische Text liest in der That 48 Jahre; eine Angabe, die ebenso gut passt, als die von Dodwell postulierte.² Dazu fügt der Aramäer die Angabe, dass Levi 89 Jahr in Ägypten blieb und insgesamt 137 Jahr lebte (vgl. Levi 19 Gr. Ex 6, 16). So hat also der aramäische Text an diesem Punkt sicher gegenüber allen Zeugen des griechischen Textes das ursprüngliche bewahrt. Um so bemerkenswerter ist es, dass er in der eben erwähnten dreifachen Angabe bis aufs Wort mit dem kleinen syrischen Fragment,

¹ Bei Grabe, Spicilegium S. Patrum I², 369^a.

² Nach Benjamin 1 wurde Benjamin im 100ten Jahre Jacobs (d. h. Jacob 101) geboren und im 12. Jahr Josephs. Josephs Geburt fällt demgemäss in das Jahr 89. Jacobs. Da Joseph nach Levi 12 im 118. Jahr Levis starb, selbst 110 Jahr alt Gen. 50, 22, so ist die Altersdifferenz zwischen Levi und Joseph 8 Jahre. Levi wurde also im Jahre Jacobs 81. geboren. Jacob war, als er vor Pharao stand, 130 Jahre, Levi 49 Jahre. So kann er beim Hinaufzug nach der Meinung des Verfassers 48 gewesen sein. Die Differenz von einem Jahr ist jedenfalls unbedeutend.

das sich gerade zu dieser Stelle der Testamente erhalten hat, übereinstimmt. Nur in den Zahlenangaben des Syrers liegen kleine Ungenauigkeiten vor. —

Weiter stimmt mit diesen Zahlenangaben des aramäischen Textes, dass er die Jokbebed im 64. Jahr Levis, im 16. Jahr¹ nach dem Hinaufzug nach Ägypten geboren werden lässt. Denn $64 - 48 = 16$.

Zu erwähnen ist endlich noch, dass in dem neuen Text die Daten des öftern nicht nur nach Jahren, sondern ganz in der Weise der Jubiläen nach Monaten (und Tagen) angegeben sind.²

Im aramäischen Text von Levi 13 ist mir aufgefallen, dass hier an den Stellen, an denen im griechischen Text vom νόμος die Rede ist, für νόμος die Weisheit eintritt (חוכמתה). Auch das macht den Eindruck grösserer Ursprünglichkeit.

Alles in allem verdient das aramäische Fragment aufmerksamste Beachtung. Es hat uns an einem Punkt sicher eine ursprünglichere Lesart als sämtliche Zeugen des griechischen Textes bewahrt. Es bestätigt die Hypothese, dass mindestens die Ausführungen von Levi 10 ursprünglich in einem semitischen Idiom geschrieben wurden. Ich wage nicht zu behaupten, dass der aramäische Text das Original und der griechische sekundär sei. Aber mindestens scheint jener dem Original reichlich so nahe zu stehen, wie dieser. Zu einem abschliessenden Urteil wird man wohl kaum kommen, wenn nicht noch mehr Stücke des aramäischen Textes entdeckt werden sollten. — Aber fürs erste erschüttert ein Vergleich des aramäischen und griechischen Textes leider unser Zutrauen zu dem letzteren. Auch bei allen Hilfsmitteln, die wir zur Reconstruction der griechischen Texte besitzen, scheint die Hoffnung nun wieder mehr als je aussichtslos, die Grundschrift der Testamente in ihrer Ursprünglichkeit wieder herzustellen. Die Überlieferung unserer Schrift scheint noch weit grössere Schwankungen durchgemacht zu haben, als unsere bisher erhaltenen Texte es uns ahnen liessen.

¹ Im Text lesen wir עלינה לארץ מצרים . . . בשנת שש עש. Der griechische Text hat die Angabe nicht.

² Als das Geburtsjahr Kahaths giebt der Grieche das Jahr 35 Levis an, der Aramäer das Jahr 34. Welche Überlieferung im Recht ist, kann nicht entschieden werden.